



JOHANNES HOFFMANN, MORALTHEOLOGE UND SOZIALETHIKER

UNSERE GESETZE VERHINDERN NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

IM GESPRÄCH MIT CHRISTOPH MECKING, STIFTUNG&SPONSORING



S&S: Sie gelten als einer der Wegbereiter für die Bewertung von Unternehmen nach ökologischen Kriterien. Was hat Sie als Theologieprofessor dazu bewogen, sich gerade dieses Zusammenhangs von Kapitalismus und Nachhaltigkeit anzunehmen?

Hoffmann: Ich stamme vom Bauernhof und so interessierten mich früh ökonomische Fragen. Andererseits habe ich in meinem Theologiestudium in Münster von 1959 bis 1961 bei Josef Höffner Katholische Soziallehre studiert. Als ich mich entschloss, nicht mehr den Weg zum Priesteramt zu gehen, brauchte ich ein Standbein, um Geld zu verdienen. Da musste ich nicht lange überlegen, studierte Volkswirtschaft und promovierte bei Böckle in Bonn in Theologischer Ethik. Das hört sich zwar etwas exotisch an, aber ich fand die Kombination von Wirtschaft und Ethik sehr reizvoll. Realisieren ließ sich diese Kombination, als ich 1976 nach Frankfurt auf den Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik berufen wurde. Da war ich im richtigen Umfeld und spezialisierte mich im Fachgebiet Wirtschaftsethik, zumal ich von Managern der Deutschen Bank gebeten wurde, eine Kriteriologie zur Bewertung von Unternehmen und Kapitalanlagen zu entwickeln. Darauf habe ich mich eingelassen und mit Gerhard Scherhorn 1993 eine Projektgruppe gebildet, die sich dieser Aufgabe widmete und bis heute Begleitforschung zum Ethischen Investment betreibt.

S&S: Sie sind einer der Verfasser des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens, der mit seinen rund 850 Einzelkriterien eine Grundlage zur ethischen Bewertung von Unternehmen und damit auch zur Bewertung von Kapitalanlagen geben soll. Wie sieht er genau aus?

Hoffmann: Der Wertebaum des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens besteht aus drei Dimensionen und zahlreichen Ebenen, wie Handlungsbereiche innerhalb einer Dimension oder die verschiedenen Bewertungsobjekte in einem Handlungsbereich. Die grundlegenden Dimensionen sind Kulturverträglichkeit, Naturverträglichkeit und Sozialverträglichkeit.

S&S: Mögen Sie die grundlegenden Wertedimensionen näher beschreiben?

Hoffmann: „Naturverträglichkeit“ fragt nach dem Umgang mit Umweltinstitutionen und der Trias des Umweltrechtes –

Verursacherprinzip, Versorgungsprinzip und Kooperationsprinzip – sowie nach der Rücksicht auf Lebewesen, Energie und Stoffe. Ferner sind wichtige Kriterien Transport, CO₂-Ausstoß und Umwelttechnologien.

„Sozialverträglichkeit“ der Unternehmensorganisation beinhaltet Fragen der Verantwortung gegenüber internen Anspruchsgruppen und allgemeinen Interessen, z.B. Arbeitszeitregelungen, Betriebsklima, Einstellungs- und Entlassungsgrundsätze, Entlohnungssysteme, Umgang mit Alleinerziehenden.

„Kulturverträglichkeit“ stellt auf die Verantwortung der Unternehmen gegenüber externen Anspruchsgruppen ab, gegenüber der eigenen Gesellschaft und Kultur und gegenüber fremden Kulturen, in denen Unternehmen mit multinationalem Charakter operieren. Sie tragen Verantwortung gegenüber Geldgebern, Konkurrenten, Lieferanten und gegenüber Nachbarschaft und Öffentlichkeit.

S&S: Und wie lässt sich der Verträglichkeitsgrad messen?

Hoffmann: Das ist eine gute Frage. Das haben uns Unternehmer und Manager auch gefragt, als wir die Kriteriologie



1997 vorgestellt haben. Das kam in der Äußerung zum Ausdruck: „Das ist eine wissenschaftlich ausgezeichnete Kriteriologie, aber sie ist praktisch unbrauchbar, weil sie zu viele Kriterien hat.“ Deshalb haben wir eine Ratingagentur gesucht, die mit uns diese Kriteriologie in ein Ratingkonzept übertrug und dieses Konzept zu ihrem Hauptprodukt machte. Das war die oekom research.

S&S: Wenn Kulturverträglichkeit die Verantwortung des Unternehmens gegenüber externen Anspruchsgruppen meint, ist der Weg nicht weit zur heute vielfach eingeforderten CSR, zur Corporate Social Responsibility. Gibt es hier Zusammenhänge?

Hoffmann: Ja, das gilt auch für den neuen Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Allerdings setzt dieser bei der Selbstverpflichtung von Unternehmen an, ein großes Problem. Manch ein Manager wird sagen: „Was da geschrieben steht, ist schön und gut, aber ich lasse mich nur von Gesetzen in meinem Handeln beeinflussen.“ Beim Rating nimmt eine unabhängige kompetente zivilgesellschaftliche Institution eine Beurteilung vor.

S&S: Vielleicht ist es hier an der Zeit, einen im übrigen derzeit populären Begriff zu klären: Wie definiert sich überhaupt Rating?

Hoffmann: Ganz einfach: Wenn wir an einer Tagung teilnehmen, vergewissern wir uns, welcher Vortrag uns wichtige Impulse, weiterführende Überlegungen, umsetzbare Zielvorgaben etc. vermittelt hat. Das heißt, wir bewerten – englisch: raten – die einzelnen Vorträge nach unseren Kriterien, bringen die Vorträge in eine Reihenfolge und erstellen so ein Ranking. Finanzratings sind Bewertungen von Kapitalanlagen nach rein ökonomischen Gesichtspunkten. Ein ökologisches Rating bewertet Unternehmen nach ökologischen Kriterien, wie ich sie vorhin angeführt habe.

S&S: Und die Kriterien des Leitfadens sind damit Elemente, deren zusammenfassendes Ergebnis eine bewusste Entscheidung von Investoren und Konsumenten erst ermöglicht?

Hoffmann: Ja, so kann man das sagen. Dabei muss man beachten, welche Kriterien die Ratingagentur berücksichtigt, ob sie z.B. eine Einzelbewertung von meinetwegen 2.000 Unternehmen anbietet, oder ob sie die Unternehmen nach Branchen untersucht und dabei darstellt, wie die Rangfolge in einer bestimmten Branche aussieht. Man nennt das Best-in-Class-Rating. Das hat den Vorteil, dass sich innerhalb einer Branche ein ethischer Wettbewerb entwickelt. Damit wird neben einer genauen Bewertung eines Einzelunternehmens für den Investor deutlich, wo der Betrieb in seiner Branche in ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht.

Wichtig ist allerdings, dass sich Investoren über die Qualität einer Ratingagentur vergewissern. In den letzten Jahren sind viele Ratingagenturen gegründet worden, die sich

das Nachhaltigkeitsschild umgehängt haben. Wie Untersuchungen von Henry Schäfer vom finanzwissenschaftlichen Institut der Uni Stuttgart gezeigt haben, bewerten die meisten Agenturen Nachhaltigkeit jedoch lediglich unter ökonomischen Gesichtspunkten. Aber auch im Hinblick auf die wertorientierten Agenturen sollte sich der Investor über die Qualität der Ratings kundig machen. Im Rahmen unserer Projektgruppe haben Claudia Döpfner und Hans Albert Schneider gerade eine entsprechende Untersuchung gemacht, die in Kürze in unserer Reihe „Geld & Ethik“ erscheinen wird.



S&S: Damit wird also neben einem Wettbewerb nach ökonomischen Aspekten auch ein Wettbewerb nach ethischen und ökologischen Gesichtspunkten eröffnet. Welche Vision steckt hinter diesem Modell?

Hoffmann: Wir wollen die Marktwirtschaft zukunftsfähig machen. Allerdings hat der Versuch, dies über das ethische Investment zu erreichen auch seine Grenzen. Mit der ethischen Motivation von Investoren erreichen wir vielleicht 10% des Kapitals. Wir brauchen aber auch die restlichen 90%. Außerdem müssten sich Investoren bereitfinden, langfristig anzulegen und nachhaltig in die Realwirtschaft investieren, dann würde die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Marktwirtschaft in Gang gesetzt.

S&S: Was empfehlen Sie dem Gesetzgeber?

Hoffmann: Unsere Gesetze verhindern nachhaltige Entwicklung und fördern den Substanzverzehr von ökologischen, sozialen und kulturellen Gemeingütern. Nachhaltigkeit bedeutet – frei nach dem Brundtland-Report – die Erhaltung der globalen Gemeingüter, der Rohstoffe, des Klimasystems, der Gesundheit, der Beschäftigung, des kulturellen Zusammenhalts. Erhaltung bedeutet, dass Abgenutztes sich regenerieren kann, dass es wiederhergestellt oder ersetzt wird. Das erfordert Ersatzinvestitionen, wie sie für private Produktionsanlagen selbstverständlich sind. Doch mit einigen Ausnahmen ist bisher niemand zu Ersatzinvestitionen in die genutzten Gemeingüter verpflichtet

und leistet sie auch nicht, weil sich ja durch Unterlassen Kosten einsparen und Gewinne erhöhen lassen. Solange diese Externalisierung erlaubt ist, fördert der Wettbewerb den Raubbau an den Gemeingütern. Deshalb muss es für Unternehmen und alle anderen, die auf Gemeingüter zugreifen, und das sind praktisch alle, zur Pflicht werden, in deren Erhaltung ebenso zu investieren wie in die Erneuerung der eigenen Anlagen.

S&S: Zurück zu den Finanzmärkten. Welche Bedeutung sehen Sie für die nachhaltigen Kapitalanlagen?

Hoffmann: Die Chancen der nachhaltigen Kapitalanlagen würden grundlegend verbessert, wenn der Substanzerhalt gesetzlich zur Pflicht gemacht würde. Die Erhaltungspflicht steht implizit in Art. 14 Abs. 2 („Eigentum verpflichtet“) und Art. 20a des Grundgesetzes („Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“), allerdings als eine bisher unerfüllte Aufforderung an den Gesetzgeber. Wirksam wird diese Aufforderung erst dadurch, dass der Bundestag in § 903 BGB das beliebige Verfügungsrecht des Eigentümers durch die Pflicht zur Erhaltung genutzter Gemeingüter einschränkt. Darüber hinaus sollte er in § 4 UWG die Definition des unlauteren Wettbewerbs auf das Verschweigen der Externalisierung erweitern. Dadurch würde klargestellt, dass die Wettbewerbsordnung zum einen das Einsparen von Kosten durch Unterlassen von Aufwendungen für die Erhaltung genutzter Gemeingüter nicht als Marktleistung anerkennt; zum anderen würde den zu Erhaltungsinvestitionen bereiten Unternehmen die Chance eingeräumt, sich dagegen zu wehren, dass Konkurrenten weiter Kosten externalisieren, dies aber verschweigen und sich dadurch einen unfairen Marktvorteil verschaffen.

Die Kampagne der Projektgruppe für nachhaltigen Wettbewerb wirbt dafür, die Wettbewerbsordnung von dem Makel zu befreien, dass sie die Externalisierung von Kosten erzwingt und damit ursächlich am Substanzverzehr an den Gemeingütern beteiligt ist, von denen wir alle leben. Sie hilft den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen. Die Kampagne fordert, den Wettbewerb für die Erhaltung der Gemeingüter einzusetzen, und das durch geringe, zeitgemäße, nachhaltigkeitsfördernde Gesetzesänderungen.

S&S: Zählen Sie auch Mikrofinanzprodukte in dieses Umfeld?

Hoffmann: Ja, durchaus, aber auch hier gilt es, die Spreu vom Weizen zu trennen.

S&S: Welche Chancen und Risiken bieten nachhaltige Kapitalanlagen im Nonprofit-Sektor?

Hoffmann: Ich sehe da große Chancen. Gerade in einer Situation extremer Investmentszenarien, in denen die traditionellen Assetklassen mit hohen Risiken behaftet sind, sollten die Verantwortlichen, die über Absolute-Return-Ansätze und Alternative Assetklassen nachdenken, nicht vorrangig auf die Maximierung von Rendite schauen,

sondern langfristig unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien in Fonds investieren, die sich die Finanzierung von Realwirtschaft zum Ziel gesetzt haben.

S&S: Schon vor 40 Jahren beschäftigten Sie sich in Ihrer Dissertation mit der praktischen Lebensführung von Katholiken zwischen Kirche und Gesellschaft. Ihr Einsatz für nachhaltiges, verantwortliches Wirtschaften hat vielleicht auch hier eine Wurzel. Was ist Ihrer Meinung nach der größte Erfolg Ihres Engagements?

Hoffmann: Dass wir in der Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating eine international anerkannte wissenschaftlich begründete Kriteriologie zur Bewertung von Kapitalanlagen entwickelt und dazu beigetragen haben, dass auf dieser Basis ein Ratingkonzept entstanden ist, das am Markt erfolgreich zur Verbreitung von nachhaltigen Investments beiträgt.

S&S: In seiner Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ hat Papst Benedikt XVI. die Exzesse und zügellose Gier gezeigelt, die sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise offenbart hätten. Ein allein auf Gewinn basierendes Wirtschaften gefährde das Wohl der Menschen. Fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit durch das Papstwort bestätigt?

Hoffmann: Ja, gewiss, aber der Vatikan hat da auch noch Einiges aufzuarbeiten, wenn man an die Finanz- und Politikskandale der Vatikanbank der letzten 30 Jahre denkt.

S&S: Herzlichen Dank für das Gespräch.



ZUR PERSON

Prof. em. Dr. theol. Johannes Hoffmann, geboren am 6.4.1937 in Altreichenau in Schlesien, verheiratet, 3 Söhne, studierte Katholische Theologie und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Münster, München und Bonn sowie Psychologie an der Universität Saarbrücken. Von 1974 bis 1976 Professor für theologische Anthropologie und Moralpädagogik in Münster, lehrte er 1976 bis zu seiner Emeritierung 2002 als Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2000 Vorsitzender des Vereins für ethisch orientierte Investoren (CRIC e.V.), seit 2007 Ehrenvorsitzender. Hoffmann ist Mitglied des Umweltrates der Umweltbank, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der oekom research AG, seit 1984 Diakon der Diözese Limburg, seit 1985 Mitglied des Vorstandes von Theologie Interkulturell e.V. am Fachbereich Katholische Theologie und geschäftsführender Projektleiter des Projektes Ethisch-Ökologisches Rating an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität.